



Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

des **Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer** und der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** betreffend **Energie-Sparmaßnahmen des Landes Oberösterreich** an Herrn **Landesrat Markus Achleitner**

Sehr geehrter Herr **Landesrat Markus Achleitner**,

betreffend **Energie-Sparmaßnahmen des Landes Oberösterreich**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich konkrete Maßnahmen ausgearbeitet oder gesetzt, um die Vorgaben der EU-Kommission zu erfüllen, die Nachfrage nach Gas zwischen August 2022 und März 2023 um 15 Prozent zu reduzieren?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
2. Welche konkreten Maßnahmen wurden - nebst Informationskampagnen - umgesetzt, um bereits im Sommer 2022 Gas & Strom einzusparen?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Informationskampagnen betreffend Energiespar-Maßnahmen (Energiesparbroschüre des Landes OÖ, Energiesparstraße, Energiespartag, etc.)? (Bitte um detaillierte Auflistung)
4. Welche konkreten Maßnahmen wurden speziell in den Liegenschaften der Landesverwaltung gesetzt, um Gas & Strom einzusparen?
5. Welche Anreize wurden bisher geschaffen bzw. sind geplant, um den Energieverbrauch der Industrie zu senken?
6. Werden derzeit verpflichtende Energiesparmaßnahmen für Privathaushalte angedacht?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen sollen ab wann und für wen gelten?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?

- c. Wenn nein, können Sie garantieren, dass es zu keinen landesweit verordneten Zwangseinsparungen in den Privathaushalten kommt?
- 7. Wie stellen Sie sicher, dass öffentliche Einrichtungen sich an potenzielle Gassparmaßnahmen halten?
- 8. Was sind die Konsequenzen und vorgesehenen Reaktionen auf die Nichteinhaltung der Gassparmaßnahmen durch öffentliche Einrichtungen?
- 9. Welche Maßnahmen sehen die "Schubladenverordnungen" vor, auf die Sie (zuletzt im Zuge einer Pressekonferenz am 14. September 2022) bereits mehrfach verwiesen haben?
 - a. Welche Personalien oder Institutionen sind an deren Ausarbeitung beteiligt?
 - b. Seit wann ist deren Ausarbeitung im Gange?
 - c. Ist deren Veröffentlichung geplant?
 - i. Wenn ja, wann und wie?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
- 10. Welche Maßnahmen sieht der "OÖ. Notfallplan zur Energielenkung Strom" vor, auf den Sie (zuletzt im Zuge einer Pressekonferenz am 14. September 2022) bereits mehrfach verwiesen haben?
 - a. Welche Personalien oder Institutionen sind an dessen Ausarbeitung beteiligt?
 - b. Seit wann ist dessen Ausarbeitung im Gange?
 - c. Ist dessen Veröffentlichung geplant?
 - i. Wenn ja, wann und wie?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen und verbleibe in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Bauer". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial "J" and a long horizontal stroke extending to the right.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Herrn Landtagsabgeordneten
KO Mag. Felix Eypeltauer
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LR.Achleitner@ooe.gv.at
Tgb.Nr.-420.013/1139-2022-Js/Nh

Frau Landtagsabgeordnete
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer
Rudigierstraße 3
4020 Linz

28. November 2022

**Beantwortung schriftliche Anfrage vom 28.09.2022 betreffend Energie-Sparmaßnahmen
des Landes Oberösterreich; Beilage 11090/2022**

Sehr geehrter Herr Klubobmann Mag. Eypeltauer!

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bammer!

Ich darf Ihnen zu Ihrer nachstehenden Anfrage betreffend „Raus aus der Abhängigkeit von russischem Gas“ folgende Information zukommen lassen:

- 1. Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich konkrete Maßnahmen ausgearbeitet oder gesetzt, um die Vorgaben der EU-Kommission zu erfüllen, die Nachfrage nach Gas zwischen August 2022 und März 2023 um 15 Prozent zu reduzieren?**
 - a. Wenn ja, welche?**
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?**

Um die Energieversorgungssicherheit der EU zu erhöhen, haben sich die Mitgliedstaaten in einer politischen Einigung über eine freiwillige Senkung des Erdgasverbrauchs um 15 % in diesem Winter geeinigt. Die entsprechende Verordnung des Rates sieht auch die Möglichkeit vor, einen „Unionsalarm“ zur Versorgungssicherheit auszulösen; erst in diesem Fall würde die Senkung der Gasnachfrage verpflichtend werden.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

In Oberösterreich wurde schon lange vor dem Beginn des fürchterlichen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und dessen Auswirkungen auf den Energiemarkt und die Energieversorgung der Ausstieg aus fossilen Energieträgern und der Umstieg auf erneuerbare Energien vorangetrieben. So wird auch unsere Heizkesseltauschaktion von fossilen Heizsystemen auf klimafreundliche Systeme erfreulicherweise stark in Anspruch genommen. Dabei gibt es eine kombinierte Bundes- und Landesförderung für den Tausch z.B. weg von einer fossilen Gas-Heizung. In Abstimmung mit dem Bund wurde diese als Gasverbrauchsreduktions-Maßnahme mit 12.09.2022 um einen zusätzlichen Bonus zur Bundesförderung von 2.000 € beim Ersatz einer Gasheizung erhöht. Die gesamte Förderung (Landes- und Bundesförderung) beim Tausch einer Gasheizung beträgt daher jetzt bis zu 13.400 Euro.

Die (seit Sommer) neue Bundes-Förderung „Raus aus Öl und Gas“ – erneuerbare Prozessenergie für Betriebe (Anreiz für Betriebe, bestehende fossile Produktionsanlagen oder -prozesse auf erneuerbare Energieträger inkl. Ökostrom umzurüsten) – wird durch die Landesenergie-Beratung unterstützt.

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden – nebst Informationskampagnen – umgesetzt, um bereits im Sommer 2022 Gas & Strom einzusparen?

Informationskampagnen und die Schaffung von Bewusstsein sowie konkrete Beratungs- und Förderprogramme sind wichtige Instrumente, um Energie einzusparen.

So wurden beispielsweise am 26.9.2022 (Regierungssitzung) im Rahmen des ECP-Förderprogramms sechs Einsparcontracting-Projekte genehmigt und mit einer ersten Rate in Höhe von 261.502 Euro bezuschusst.

Die Landes-Förderprogramme für den Ausstieg von fossiler Energie und zur Energieeinsparung wurden mit Juli 2022 bis Ende des Jahres verlängert (und dadurch z.B. 223 Gasheizungen auf Wärmepumpen umgestellt; Daten 28.9.2022). Es wurde darüber hinaus bereits öffentlich gemacht, dass die Förderprogramme auch nächstes Jahr verlängert werden.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

3. Wie hoch waren die Kosten für die Informationskampagnen betreffend Energiespar-Maßnahmen (Energiesparbroschüre des Landes OÖ, Energiesparstraße, Energiespartag, etc.)? (Bitte um detaillierte Auflistung)

In dieser herausfordernden Situation war unser Ziel von Beginn an, alles dafür zu tun, um zu verhindern, dass im Winter die Wohnungen kalt bleiben und die Betriebe still stehen. Um die Energieversorgung für die Menschen und die Betriebe in Oberösterreich abzusichern, braucht es insbesondere auch einen oö. Schulterschluss beim Energiesparen. Daher haben wir eine Energiespar-Offensive in Oberösterreich gestartet, um deutlich zu machen, dass jede und jeder von uns die Möglichkeit hat, einen Beitrag zum Energiesparen zu leisten. Und dass zugleich auch alle gefordert sind, Energie zu sparen.

Dabei beschränken wir uns aber nicht nur auf Appelle, sondern geben der Bevölkerung, den Gemeinden, den Betrieben und Vereinen auch ganz konkrete Rezepte in die Hand, wie sie Energie sparen können. Denn schon einfache Maßnahmen können eine große Wirkung erzielen. Dazu wurden und werden die Vielzahl von Aktivitäten gesetzt – mit dem Ziel, die Menschen, Gemeinden, Betrieben und Vereinen direkt und möglichst niederschwellig zu erreichen:

- „Energiesparbroschüre des Landes OÖ“: Dieses leicht lesbare und umsetzbare Handbuch zum Energiesparen ist per Post an jede Oberösterreicherin und jeden Oberösterreicher ergangen. Kosten: 142.315,42 Euro
- Weitere Aktivitäten zur Information und Bewusstseinsbildung – Gesamtkosten: 197.296,27 Euro:
 - Organisation und Durchführung einer „OÖ. Energiesparstraße“ auf dem Urfahrner Herbstmarkt in Linz von 1. bis 9. Oktober 2022.
 - Organisation, Bewerbung und Durchführung eines „OÖ. Energiespartages“ des Energieressorts des Landes OÖ gemeinsam mit dem ORF OÖ am 13. Oktober 2022.
 - Einschaltungen in oö. TV-Sendern (TV1, LT1, HT1, STV1).
 - Einschaltungen in oö. Printmedien (OÖ. Krone, OÖN, OÖ. Kurier).



MARKUS Achleitner

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden speziell in den Liegenschaften der Landesverwaltung gesetzt, um Gas & Strom einzusparen?

Allgemein:

- Entsprechend unserer Strategie „Klimafitte Gebäude“ hat das Energiesparen bereits seit 1994 einen hohen Stellenwert. Dementsprechend werden die Gebäude laufend auf geringsten Energieverbrauch optimiert und dazu auch die entsprechenden Investitionen getätigt. Durch unsere Maßnahmen konnte der Energieverbrauch flächenbereinigt seit 1994 um über 40% reduziert werden.
- Der Anteil des Energieträgers Heizöl für die Wärmeversorgung der Gebäude konnte seit 2005 von 15,3% auf 1,6% um über 90% reduziert werden.
- Der Anteil des Energieträgers Erdgas für die Wärmeversorgung der Gebäude konnte seit 2005 von 33% auf 17,6% nahezu halbiert werden.

Maßnahmen mit Investitionen:

- Thermische Sanierungen
Entsprechend unserer Strategie „Klimafitte Gebäude“ wird das energetisch schlechteste Drittel aller Gebäude bis 2030 energetisch saniert.
- Weiterer massiver Ausbau von Photovoltaikanlagen
Die Leistung der Photovoltaikanlagen soll von derzeit 3.000 kWp bis 2030 auf 15.000 kWp erhöht werden. Damit können im Jahr 2030 ca. 15 Mio. kWh an elektrischer Energie erzeugt werden. Somit würden dann jahresbilanziell ca. 60% des Strombedarfs der Gebäude der Landes-Immobilien GmbH gedeckt werden.
- Weiterer Austausch von Beleuchtungsanlagen auf energiesparende LED-Beleuchtung
- Der in der Vergangenheit intensiv praktizierte Austausch von ineffizienten Beleuchtungsanlagen wird weiter forciert.
- Energieeffizienter Betrieb von Gebäuden
- Um den zukünftigen Herausforderungen beim effizienten Betrieb eines Objektes noch gerechter zu werden, sollen die Gebäudeverantwortlichen vor Ort beim Betrieb der Objekte unterstützt werden.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

- Externe Begleitung während der Inbetriebnahme Phase von neuen oder sanierten Objekten
- Externe Unterstützung bei Bestandgebäuden
- Forcierter Umstieg von Gasheizungsanlagen auf erneuerbare Energieträger
Allein im heurigen Jahr wurden bereits für 3 Gasheizungsanlagen Verträge für die Umstellung auf mit Biomasse betriebene Fernwärme abgeschlossen. Weitere 3 Verträge sind in Vorbereitung. Zusätzlich haben wir für 3 Objekte im Rahmen einer Potentialanalyse eine Absichtserklärung abgegeben.

Maßnahmen ohne Investitionen die aktuell noch zusätzlich ergriffen wurden:

- Sämtliche nicht-sicherheitsrelevanten Außenbeleuchtungen (z.B. Reklametafeln, Fassadenbeleuchtungen, beleuchtete Hinweistafeln, ...) werden nach 20 Uhr abgeschaltet, sowie in der Früh erst ab Betriebsbeginn wieder eingeschaltet.
- Sofern technisch möglich, werden die Gangbeleuchtungen im Inneren des Gebäudes entsprechend gedimmt bzw. reduziert.
- Es wurden den Mitarbeitern Handlungsanleitungen für den sorgsamen Umgang mit Energie zur Verfügung gestellt (Energiespar-Tipps für Landesbedienstete).

Siehe: https://portal.ooe.gv.at/intranet/Mediendateien/Abt_Praes/LAD_Schreiben.pdf

5. Welche Anreize wurden bisher geschaffen bzw. sind geplant, um den Energieverbrauch der Industrie zu senken?

- Thermische Gebäudesanierung und Mustersanierungen
- Energiesparmaßnahmen in Betrieben (Wärmerückgewinnung, Heizungs-optimierung in Bestandsgebäuden, Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen)
- Klimatisierung und Kühlung
- LED-Systeme im Innenbereich und Außenbeleuchtung
- Neubau in energieeffizienter Bauweise
 - Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte
 - Energiesparende Aufzüge
 - Bauteilaktivierung

LANDESRAT FÜR WIRTSCHAFT . ARBEIT . FORSCHUNG . WISSENSCHAFT
ENERGIE . TOURISMUS . RAUMORDNUNG . LANDESHOLDING . EUROPA UND SPORT

Altstadt 17, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-15100 | lr.achleitner@ooe.gv.at
www.markus-achleitner.at



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

- Wärmerückgewinnung
- Betriebliches Energie-Programm (BEP)
- Betriebliche Energieberatung

6. Werden derzeit verpflichtende Energiesparmaßnahmen für Privathaushalte angedacht?

Verpflichtende Energiesparmaßnahmen können nur nach den Bestimmungen des Energielenkungsgesetzes 2012 angeordnet werden. Aus den Bestimmungen dieses Gesetzes ergibt sich, dass die Zuständigkeit dafür beim Bund liegt. Aus diesem Grund werden auf Landesebene keine verpflichtenden Energiesparmaßnahmen angedacht.

a. Wenn ja, welche Maßnahmen sollen ab wann und für wen gelten?

Maßnahmen können zuständigkeitshalber nur vom Bund angeordnet werden.

b. Wenn nein, weshalb nicht? Oö. Landtag: Beilage 11090/2022, XXIX. Gesetzgebungsperiode

Es ist keine Zuständigkeit auf Landesebene gegeben.

c. Wenn nein, können Sie garantieren, dass es zu keinen landesweit verordneten Zwangseinsparungen in den Privathaushalten kommt?

Es wird hier auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen.

7. Wie stellen Sie sicher, dass öffentliche Einrichtungen sich an potenzielle Gassparmaßnahmen halten?

Zu dieser Frage ist festzuhalten, dass noch keine verpflichtenden Gassparmaßnahmen seitens des Bundes vorgeschrieben wurden. Maßnahmen im Bereich der gasförmigen Energieträger können ausschließlich vom Bund angeordnet werden. Wir gehen davon aus, dass im Fall einer entsprechenden Verordnung des Bundes auch entsprechende Maßnahmen vorgesehen werden, die die Einhaltung der Vorgaben sicherstellen können.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

8. Was sind die Konsequenzen und vorgesehenen Reaktionen auf die Nichteinhaltung der Gassparmaßnahmen durch öffentliche Einrichtungen?

Im Falle der Anordnung entsprechender Verpflichtungen durch den Bund ist davon auszugehen, dass seitens des Landes Oberösterreich als Gebietskörperschaft alle erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden, um die Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Ziele erreichen zu können. Aussagen zu Konsequenzen und möglichen Reaktionen können mangels bestehender Vorgaben noch nicht getroffen werden.

9. Welche Maßnahmen sehen die "Schubladenverordnungen" vor, auf die Sie (zuletzt im Zuge einer Pressekonferenz am 14. September 2022) bereits mehrfach verwiesen haben?

Das Energielenkungsgesetz 2012 sieht im § 14 verschiedene Maßnahmen vor, die im Rahmen des energiewirtschaftlichen Krisenmanagements zum Einsatz kommen können. Eine dieser Maßnahmen besteht darin, dass seitens des Bundes den Ländern konkrete Reduktionsziele vorgegeben werden können („Landesverbrauchs-kontingente“).

Diese Maßnahme hätte zum Ziel, die Versorgungssicherheit im Land und die Stabilität der elektrischen Netze aufrecht zu erhalten.

Aus den laufenden Abstimmungen und Kontakten mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie der E-Control ergibt sich, dass die Vorschreibung von „Landesverbrauchs-kontingenten“ nur als letzte von mehreren Maßnahmen in Betracht kommt.

Zuvor würden andere Schritte gesetzt werden, wie etwa Verfügungen über die Zuteilung und den Verbrauch elektrischer Energie für Großverbraucher, mit denen zielgerichteter der Stromverbrauch reduziert werden kann.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

In der letzten Stufe der Energielenkungsmaßnahmen kann es auch zu geplanten zeitweisen Abschaltungen in verschiedenen Gebieten kommen. Damit soll eine unkontrollierte Entwicklung verhindert werden, die die Stromversorgung gefährden könnte. Hier soll aber etwa die Stromversorgung in den Spitälern, zu Sicherung der grundlegenden Gesundheitsversorgung, dauerhaft gewährleistet bleiben. Derartige geplante zeitweise Abschaltungen in verschiedenen Gebieten sind jedoch eine allerletzte Maßnahme, die hoffentlich nicht erforderlich sein wird. Der Umfang von derartigen allfälligen Abschaltungen hängt von den Landesverbrauchskontingenten ab, die vom Bund vorgeschrieben werden.

a. Welche Personalia oder Institutionen sind an deren Ausarbeitung beteiligt?

Die Zuständigkeit für Maßnahmen des energiewirtschaftlichen Krisenmanagements ist nach dem Kompetenzen Katalog des Amtes der Oö. Landesregierung und der Geschäftseinteilung des Amtes der Oö. Landesregierung bei der Abteilung Anlagen, Umwelt- und Wasserrecht angesiedelt. Die Ausarbeitung erfolgt unter Beiziehung der relevanten Systempartner, des energiewirtschaftlichen Planungsorgans sowie mit fachlicher Unterstützung des Energieinstitutes der Johannes-Kepler-Universität.

b. Seit wann ist deren Ausarbeitung im Gange?

Entsprechende Vorlagen zu derartigen Verordnungen bestehen im Hinblick auf einen möglichen Blackout-Fall bereits seit mehreren Jahren. Seit Beginn des Jahres 2022 erfolgt eine fachliche Überarbeitung, um an die neuen Herausforderungen einer sich abzeichnenden Energiemangellage bestmöglich vorbereitet zu sein.

c. Ist deren Veröffentlichung geplant?

Eine Vorab-Veröffentlichung ist nicht geplant.

i. Wenn ja, wann und wie?

ii. Wenn nein, weshalb nicht?

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Verordnung hätte sich nach den Vorgaben des Bundes zu richten. Diese Vorgaben liegen noch nicht vor. Im Falle der Erlassung einer entsprechenden Landesverordnung erfolgt die



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Veröffentlichung durch Kundmachung. Aus jetziger Sicht wäre es unseriös einen Musterentwurf für eine derartige Verordnung zu veröffentlichen, weil noch keine Vorgaben definiert sind. Die Musterverordnung ist auf fachlicher Ebene so vorbereitet, dass auf die bestehenden Variablen reagiert werden kann. Im Falle einer tatsächlichen Energiemangellage ist aber sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit zeitgerecht mit den notwendigen Informationen versorgt wird.

10. Welche Maßnahmen sieht der "OÖ. Notfallplan zur Energielenkung Strom" vor, auf den Sie (zuletzt im Zuge einer Pressekonferenz am 14. September 2022) bereits mehrfach verwiesen haben?

Der Notfallplan setzt auf den Bestimmungen des Energielenkungsgesetzes 2012 auf. Dazu wird darauf verwiesen, dass die verbindlichen Vorgaben durch den Bund zu treffen sind und auch getroffen werden. Zu den Maßnahmen, die durch das Land zu treffen sind, wird auf die Antworten zu Frage 9 verwiesen. Mit dem Notfallplan soll sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen effektiv umgesetzt werden können.

a. Welche Personalien oder Institutionen sind an dessen Ausarbeitung beteiligt?

Das Ausarbeiten erfolgt in der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft. Die Inneramtliche Zuständigkeit ergibt sich auch hier aus dem Kompetenzen Katalog des Amtes der Oö. Landesregierung.

Die Ausarbeitung erfolgt unter Einbindung der für das energiewirtschaftliche Krisenmanagement relevanten Systempartner auf Bundes- und Landesebene.

b. Seit wann ist dessen Ausarbeitung im Gange?

Die Ausarbeitung wurden 2022 in Angriff genommen.

c. Ist dessen Veröffentlichung geplant?

Nein.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

- i. **Wenn ja, wann und wie?**
- ii. **Wenn nein, weshalb nicht?**

Es handelt sich um ein Dokument, das die interne Arbeitsweise des Landes Oberösterreich zur Krisenbewältigung festlegt. Soweit sich aus dem Energielenkungsgesetz 2012 eine Handlungsverpflichtung der Länder ergibt („Landesverbrauchskontingente“) werden die entsprechenden Dokumente vorbereitet.

Eine Veröffentlichung ist wie auch bei anderen internen Notfallplänen nicht geplant.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass eine Energiemangellage auch durch Sabotage oder Ähnliches verursacht werden könnte, wäre einer Veröffentlichung unserer internen Pläne kontraproduktiv.

Mit besten Grüßen

Markus Achleitner
Wirtschafts-Landesrat